



Platzordnung für die Zeltplätze 2-5 am Sorpesee

Sehr geehrter Campinggast,

Herzlich willkommen auf unserem Campingplatz am Sorpesee. Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und angenehmen Aufenthalt. Im Interesse aller Campinggäste bitten wir um Beachtung der nachstehenden Platzordnung:

1. Es gelten die nach dem Entgeltverzeichnis für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren. **Der Parkplatz ist gebührenpflichtig** und wird regelmäßig vom Ordnungsamt kontrolliert - bitte vergessen Sie nicht, am Parkscheinautomaten ein Parkticket zu ziehen oder Ihren Jahresparkausweis deutlich sichtbar auszulegen.

2. Platzruhe/Nachtruhe

Das Abspielen/Benutzen von Lautsprechern, Musikanlagen, Fernsehern und ähnlichen Geräten ist mit Rücksicht auf die anderen Gäste auf dem Campingplatzgelände nur innerhalb der Ferienhäuser oder Wohnwagen gestattet. Der Ton bzw. die Musik darf nur so laut sein, dass andere Gäste nicht unzumutbar gestört werden – bitte ggf. Türen und Fenster schließen und/oder die Lautstärke drosseln.

Von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr & von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr gilt Platzruhe - in diesen Zeiten sind alle Tätigkeiten verboten, die geeignet sind, die Nacht- bzw. Platzruhe zu stören. Handwerkliche Tätigkeiten, die mit Lärmentwicklung verbunden sind, z.B. Hämmern, Sägen, Bohren, der Gebrauch von Rasenmähern, Laubbläsern u. ä. Geräten sind nur an Werktagen (Mo-Sa) von 9 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 20.00 Uhr erlaubt. Ausgenommen davon sind Mitarbeiter oder Beauftragte Unternehmen der Sorpesee GmbH.

3. Auf dem Nordic-Ferienpark (Zeltplätze 3 u. 3a) und dem Naturcampingplatz (Zeltplatz 4) ist das Übernachten von Dauercampern in den Wohnwagen nur während der Sommersaison vom 01.04. bis 31.10. gestattet. Die Plätze dürfen in den Wintermonaten nur zur Kontroll-zwecken betreten werden. Die Sanitärgebäude sind in dieser Zeit geschlossen und das Wasser ist abgestellt.

4. Bitte behandeln Sie die Anlagen und Einrichtungen auf den Campingplätzen schonend – die anderen Gäste werden es Ihnen danken.

5. **Hunde sind auf dem Campingplatz grundsätzlich anzuleinen. Dauer-camper*innen** müssen Hunde bei der Verwaltung oder beim Platzwart anmelden. Zum Abkoten müssen die Hunde außerhalb des Platzes gebracht werden - der Hundekot ist vom Halter unverzüglich aufzunehmen und in den Mülltonnen zu entsorgen. Bei Verstößen kann eine Vertragsstrafe von 30 € verhängt werden.



6. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpföcke, Zeltschnüre, anderes Zubehör oder sonstige abgelegte Gerätschaften (z. B. Spiel- und Sportgeräte) gefährdet oder belästigt werden kann. **Flucht- und Rettungswege, sowie Zufahrten sind freizuhalten.**

7. **Offenes Feuer und das Grillen mit Holzkohle sind aus Brandschutzgründen nicht gestattet.** Bitte nutzen Sie einen Gas- oder Elektrogrill.

8. **Abfälle** gehören ausschließlich in die jeweils hierfür vorgesehenen Abfallbehälter, diese stehen im Eingangsbereich der Campingplätze. Bitte unbedingt die **Mülltrennung beachten** – sonst werden die Behälter nicht geleert und es entstehen Extrakosten, die letztlich alle Camper über die Stellplatzgebühren bezahlen müssen. Sperrmüll bitte nicht auf dem Campingplatz entsorgen, diesen können Sie z.B. zur Firma Eule in Sundern-Selschede bringen – das gilt auch für Elektrogeräte, diese können Sie dort kostenlos entsorgen.

9. **Ruderboote, Kanus und Kajaks müssen bei der Sorpesee GmbH angemeldet werden, bevor sie auf dem Stellplatz gelagert werden.**

Das Lagern von Booten im Uferbereich ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen (Ruderbootsliegeplätze, Steganlagen) gestattet. Surfbretter dürfen ausschließlich auf dem eigenen, gemieteten Wohnwagenstellplatz gelagert werden, nicht davor, daneben oder dahinter und auch nicht im Uferbereich. Kajaks und Kanus dürfen auf dem eigenen Wohnwagenstellplatz kostenlos gelagert werden, nicht jedoch Ruderboote. Sollen sie außerhalb des eigenen Stellplatzes gelagert werden, ist dies nur nach vorheriger Genehmigung durch die Sorpesee GmbH gestattet. In diesem Fall fallen Kosten an.

Für Kanus, die an den Ruderbootsliegeplätzen gelagert werden sollen, gelten die gleichen Bestimmungen, wie für Ruderboote.

Boote, Kajaks, Kanus und Surfbretter, die entgegen dieser Platzordnung gelagert werden, können auf Kosten des Eigentümers entfernt und sichergestellt werden. Eine Herausgabe erfolgt dann erst nach Zahlung des entstandenen Aufwands zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 35 €. Die Freizeitordnung des Ruhrverbands und die Gemeindegebrauchsverordnung des Regierungspräsidenten Arnsberg in den jeweils gültigen Fassungen sind zu beachten (liegen bei der Verwaltung zur Einsichtnahme aus).

10. **Das Befahren des Campingplatzes mit Kraftfahrzeugen** ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Platzwart bzw. die Sorpesee GmbH gestattet. Kraftfahrzeuge und Motorräder sind i.d.R. auf den Parkplätzen vor dem Campingplatz abzustellen. Das Waschen von Fahrzeugen auf dem Campingplatzgelände und auf dem jeweiligen Parkplatz ist verboten. Wohnwagen dürfen nur mit umweltverträglichen Mitteln gereinigt werden.

Auf den Campingplätzen gilt für alle Fahrzeuge, einschl. Fahrrädern, E-Bikes, E-Scootern, etc. Schrittgeschwindigkeit. Fußgänger haben jederzeit Vorrang.



11. Der Betrieb von Generatoren jeglicher Art ist untersagt. Ebenso ist die **Nutzung von Solar- und Photovoltaikanlagen nicht gestattet**, auch wenn diese ausschließlich der Eigenversorgung mit Strom dienen. Eine Rückeinspeisung von Strom in das Stromnetz des Campingplatzes ist in jedem Fall verboten.

12. **Mobile Powerstationen und Akkus** dürfen eine Kapazität von 1000 Wattstunden nicht überschreiten und nur betrieben und über das Stromnetz des Campingplatzes geladen werden, wenn sie sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden. Gäste haften für sämtliche Schäden, die durch den Betrieb, das Laden oder einen unsachgemäßen Umgang mit mitgebrachten elektrischen Geräten, Akkus und Speichern verursacht werden.

13. **Foto-, Video- und Tonaufnahmen** anderer Gäste oder ihrer Stellplätze sowie von Einrichtungen des Campingplatzes sind ohne vorherige Zustimmung der Platzleitung und der betroffenen Personen nicht gestattet.

Der Betrieb von **Drohnen** aller Art ist auf den Campingplätzen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen davon bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Sorpesee GmbH.

14. Den Weisungen der Verwaltung, des Platzwerts, der Beschäftigten der Sorpesee GmbH sowie eines gegebenenfalls eingesetzten Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Diese Personen üben im Namen der Sorpesee GmbH als Betreiberin der Campingplätze das Hausrecht aus. Sie sind berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Gäste des Platzes zu verweisen, wenn gegen die Platzordnung verstoßen wird oder dies zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz beziehungsweise im Interesse der Campinggäste erforderlich ist. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Miete oder Kautions. Bei besonders schweren Verstößen kann eine Strafanzeige oder Anzeige wegen einer Ordnungswidrigkeit erstattet werden.

Zur Vertretung befugte Personen der Sorpesee GmbH (z. B. Platzwart) sind zudem berechtigt, den Stellplatz des Mieters in der Geschäftszeit von ca. 9 – 18 Uhr zu Kontrollzwecken zu betreten. Sie sind zudem berechtigt, Foto-, Video und Tonaufnahmen von Stellplätzen und den Wohnwagen und Aufbauten, etc. zu Dokumentationszwecken (z. B. für Übergabeprotokolle und bei Verstößen gegen die Platz- oder Stellplatznutzungsordnung) anzufertigen.

15. Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Verwaltung.

16. **Diese Platzordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft.** Die bisherige Platzordnung verliert ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Sorpesee GmbH

M. Levermann
Geschäftsführer